

Änderung der Approbationsordnung:

Pflicht-Famulatur beim Hausarzt!

Die Novelle der Approbationsordnung vom 24.7.2012 sieht verpflichtend vor, einen von vier Famulatur-Monaten in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung abzuleisten. Die Famulatur kann bei Allgemeinärzten, Kinderärzten und hausärztlich tätigen Internisten absolviert werden. Alle Studierenden, die ab dem SS 2013 den klinischen Studienabschnitt beginnen, müssen bis zur Zulassung zur Ärztlichen Prüfung M2 eine entsprechende Famulatur nachweisen. Die Entscheidung des Bundesrates kam für alle überraschend. Die von den Vertretern der Hausärzte beabsichtigte Einrichtung eines Pflichtquartals in der Allgemeinmedizin wurde nicht beschlossen – hingegen hat man sich für eine sukzessiv ansteigende Bereitstellung von PJ-Plätzen an den einzelnen Hochschulstandorten entschieden.

Die Einrichtung einer verpflichtenden Hausarztfamulatur bedeutet, dass künftig bundesweit ca. 10.000 Famulaturstellen pro Jahr notwendig werden, um den Bedarf zu decken.

Risiko und Chance

Ziel dieser Neuregelung ist es, Studierende der Medizin schon frühzeitig für die hausärztliche Tätigkeit zu interessieren, da in diesem Bereich für die Zukunft ein erheblicher Mangel prognostiziert wird, sowie allen zukünftigen Ärzten einen vertieften Einblick in diese wichtige, aber im Studium völlig unterrepräsentierte Versorgungsebene zu geben. Tatsächlich kann man es als Chance sehen, Studierende für die Tätigkeit als Hausarzt zu begeistern. Vier Wochen in einer 1:1-Lehrsituation bieten dafür prinzipiell gute Voraussetzungen. Die Umsetzung in die Praxis ist allerdings ambitioniert: allein die Vermittlung von 10.000 Famulaturstellen pro Jahr ist eine Herausforderung. Die Suche nach einem entsprechenden Famulaturplatz obliegt dem einzelnen Studierenden.

Da die Universitäten faktisch keinen Einfluss auf dieses in allen hausärztlichen Praxen absolvierbare Praktikum haben, sondern lediglich Bescheinigungen über die Ableistung der Famulaturzeit geprüft werden, kann niemand für die Qualität der Ausbildung in diesem Pflichtteil des Studiums garantieren. Schlimmstenfalls ist zu befürchten, dass durch schlechte Ausbildungsqualität infolge mangelnder Qualitätskontrolle und Strukturierung ein schlechtes Licht auf unser Fach fällt. Dennoch überwiegen m.E. die positiven Aspekte einer frühzeitigen und intensiven Heranführung der jungen Kollegen an unser Fach.

Arbeitsgruppe Famulatur der DEGAM

Innerhalb der DEGAM hat sich unter Leitung von Prof. Dr. Reinhold Klein (Famulatur-Bbeauftragter der DEGAM) inzwischen eine Arbeitsgruppe „Famulatur“ konstituiert, die sich seit dem 19.10.2012 wiederholt getroffen hat. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, ein Konzept für die Famulatur in der Hausarztpraxis zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM), der Gesellschaft der Hochschullehrer für *Allgemeinmedizin* e.V. (GHA), der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) und dem Deutschen Hausärzterverband.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Erika Baum (U. Marburg)
- Anton Beck (TU München)
- Prof. Dr. Antje Bergmann (U. Dresden)
- Dr. Bert Huenges (U. Bochum)
- Janna-Lina Kerth (bvmd)
- Prof. Dr. Reinhold Klein (TU München)
- Dr. Michael Klock (U. Bochum)
- Christian Kraef (bvmd)
- Dr. Thomas Ledig (U. Heidelberg)
- Dr. Peter Maisel (U. Münster)
- Dr. Michael Mühlenfeld (Deutscher Hausärzteverband)
- Prof. Dr. Wilhelm Niebling (U. Freiburg)
- Sonja Rettenmeier (Doktorandin U. Heidelberg)
- Dr. Hans-Michael Schäfer (U. Frankfurt)
- Dr. Irmgard Streitlein-Böhme (U. Freiburg)

Folgende Aktivitäten bestehen derzeit:

- **Ermittlung der Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden zur Famulatur:** Hierzu wurde von der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) eine Befragung durchgeführt – an der Universität Heidelberg wurde eine Dissertation zu diesem Thema begonnen.
- **„Famulaturbörse“ der DEGAM:** Zur Vermittlung von Famulaturstellen wurde unter <http://www.degam-famulaturboerse.de/> eine Famulaturbörse eingerichtet, die für alle an der Pflichtfamulatur in der hausärztlichen Versorgung Beteiligten offen ist.
- **DEGAM-Famulatur-„Portfolio“:** Ein zu erarbeitender „Lernziel-Auswahlkatalog“, ein Logbuch zum Downloaden (pdf.-Dateien) und Lehrmaterialien sollen Lehrende und Lernende während der Famulatur didaktisch unterstützen.
- **Qualitätskontrolle:** Sowohl die Famulaturpraxen als auch das DEGAM-Famulatur-Portfolio sollen regelmäßig evaluiert werden.
- **Empfohlene Famulaturpraxen:** Der DEGAM-Arbeitsgruppe ist bewusst, dass, zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt, eine Betreuung von 10.000 Famulaturstellen jährlich im vorgegebenen Setting außerhalb des Verantwortungsbereiches der Universitäten ohne eigene suffiziente finanzielle und personelle Ressourcen nicht geleistet werden kann. Dennoch plant unsere Arbeitsgruppe die Erstellung eines Pools mit von der GHA und DEGAM empfohlenen Famulaturpraxen. Die Praxen sollen noch zu formulierende Qualitätskriterien erfüllen und angeleitet werden, das Famulatur-Portfolio der DEGAM zu nutzen. Sie unterliegen einer ständigen Qualitätssicherung durch Evaluation seitens der Studierenden.
- **Abstimmung mit anderen beteiligten Fachgruppen:** Bislang bestehen informelle Kontakte zu den anderen Fachgruppen – ob es zu einer engeren Kooperation kommt, ist derzeit noch nicht abzusehen.